

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 1290864 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2024-300-1290864-0001/3 vom 24.07.2024
Firma	Biogas Diez-Stinn GmbH & Co.KG
Standort	Lorkenhöhe 17, 51491 Overath
Anlage	Biogasanlage Nr. 8.6.3.2, 8.13 und 1.2.2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	20.06.2024
Gesamtaufwand	34:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5:00 Stunden pro Person (incl. Reisezeit)
beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung
AwSV
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigungsbescheid vom 2020-12-02 Az.: 300-52.0025/20/7.6-böh
Genehmigungsbescheid vom 2018-01-16 Az.: 300-52.0001/18/1.2.2.2
Genehmigungsbescheid vom 2015-01-28 Az.: 300-52.0047/13/7.6-PaS
Genehmigungsbescheid vom 2011-01-19 Az.: 378-66.0001/10/0104BAA2
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dokumentationen zum vorbeugenden Gewässerschutz sind nicht oder nicht vollständig vorhanden (Anlagendokumentation, Betriebsanweisung, Merkblätter). 2. Emissionsmessungen für Blockheizkraftwerke wurden nicht fristgerecht durchgeführt. 3. Dokumentationen zu Abgasreinigungseinrichtungen und anderen Anlagenteilen wurden der Behörde nicht in erforderlichem Umfang vorgelegt.
erhebliche Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 4. Die erweiterte Stufe einer Abgasreinigungseinrichtung (SCR-Katalysator) wurde nicht fristgerecht eingebaut. (Begründung: Lieferschwierigkeiten des Herstellers) 5. Die Mulden zur Niederschlagswasserversickerung werden nicht ordnungsgemäß betrieben (Verschlammung, fehlender Bewuchs, hydraulische Überlastung)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.